

YOU INVEST balanced

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2014

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	4
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	6
2. Fondsergebnis	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
4. Herkunft des Fondsergebnisses	8
5. Verwendung des Fondsergebnisses	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2014	9
Bestätigungsvermerk	14
Fondsbestimmungen	16
Allgemeine Fondsbestimmungen	16
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	19
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	21
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	21
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	25
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	30
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	35

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER (bis 12.06.2014) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA (ab 12.06.2014) Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WATL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Oskar ENTMAYR (bis 12.06.2014) Karl FREUDENSCHUSS (ab 01.07.2014) Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER (ab 01.07.2014) Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Paul SEVERIN (bis 12.06.2014) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des YOU INVEST balanced Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,00 % und 2,34 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden Ausgabeaufschläge zwischen 0,00 % und 0,10 % in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Insgesamt verzeichneten die Kapitalmärkte 2014 eine sehr robuste Performance. Sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern konnten fast alle Aktien-, Unternehmens- und Staatsanleihenmärkte das Kalenderjahr mit einem soliden Plus abschließen. Maßgeblich für den erfreulichen Kursverlauf waren folgende Faktoren. Die globale Konjunktur zeigte ein positives Momentum, die Inflation war gering und die Geldpolitik der wichtigsten Notenbank ultra-expansiv. Nichtsdestotrotz waren doch einige Divergenzen feststellbar. Die Konjunkturdynamik wurde weitgehend vom Aufschwung aus den USA getragen, während der Rest der Welt, allen voran Europa, hinter den Erwartungen blieb. Das Deflationsrisiko blieb für Europa ein wichtiges Thema, und auch die Russland-Ukraine-Krise belastete vor allem die europäischen Märkte. Vor diesem Hintergrund wurden in den USA die Marktteilnehmer von Seiten der Notenbank auf eine Normalisierung der Geldpolitik vorbereitet, in Europa auf neue, unorthodoxe geldpolitische Maßnahmen. Die makro- und mikroökonomischen Differenzen spiegelten sich demzufolge auch in den verschiedenen Marktsegmenten wider: US-Aktien verzeichneten 2014 ein Plus von rund 12 % (MSCI USA Index in Lokalwährung), europäische Aktien (MSCI EMU Index in Lokalwährung) lediglich ein Plus von rund 4 %. Österreichische Aktien (ATX Prime Index in Lokalwährung) hingegen, die besonders sensitiv auf Entwicklungen in Osteuropa reagieren, schlossen das Jahr mit einem zweistelligen Minus ab. (Neben Russland einer der wenigen Märkte mit einer negativen Performance.) Insgesamt war die Volatilität der Aktienmärkte im zweiten Halbjahr ungleich höher als im ersten. Auf der Rentenseite stachen Euro-Staatsanleihen mit einem Plus von rund 12 % (BofA ML Euro Government Index in Lokalwährung) hervor. US-Treasuries verzeichneten einen Zugewinn von rund 6 % (BofA ML US Treasury Index in Lokalwährung). Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls vom positiven Trend an den Rentenmärkten und auch die Entwicklung der Anleihen der Schwellenländer war insgesamt solide, wenngleich im zweiten Halbjahr die erhöhte Volatilität, auch bei Anleihen im Non-Investment Grade Bereich, doch spürbar war. Auf der Währungsseite manifestierte sich 2014 ein großer Trend, die Aufwertung der Fremdwährungen gegenüber dem EUR - mit Ausnahme des RUB und der CEE-Währungen. So wertete etwa der USD rund 14 % und das GBP rund 7 % auf. Die Rohstoffpreise, vor allem der Ölpreis, verzeichneten aufgrund des Überangebots und der relativ schwachen globalen Nachfrage eine starke Korrektur, die sich vor allem im zweiten Halbjahr beschleunigte.

Portfolio

Im ersten und zweiten Quartal wurde die Risikoneigung des Portfolios stufenweise angehoben. Aufgrund unserer Bewertungs-, Momentum- und Risikoindikatoren lag der Fokus der Allokation auf Aktien (bis zu 25% Gewichtung), Euroland Staatsanleihen und Unternehmensanleihen im Investment Grade und Non-Investment Grade Bereich (bis zu 10%). Emerging Markets Renten waren im ersten Halbjahr nur marginal vertreten. Innerhalb des Aktiensegments nahmen die Industrieländer die höchste Gewichtung ein, selektiv war das Portfolio aber auch in ausgewählten Schwellenländer investiert. Euro-Staatsanleihen, als diversifizierendes Element zu den volatileren Assetklassen, waren von etwa 25% bis etwa 45 % gewichtet. Zu Beginn des zweiten Halbjahres wurde begonnen, die Risikoexposition des Portfolios zu verringern. Es schien als wäre ein Großteil der positiven makro- und mikroökonomischen Faktoren vom Markt bereits eingepreist. Verbunden mit einer historisch extrem niedrigen Volatilität war somit eine höhere Anfälligkeit des Aktienmarktes für exo- und endogene Schocks nicht unwahrscheinlich. Demzufolge wurde ab August - wiederum schrittweise - die Aktiengewichtung von über 25 % auf bis zu 10 % reduziert und in Fonds mit kurzlaufenden Anleihen bzw. Geldmarktguthaben (bis zu etwa einem Drittel des Fondsvermögens) umgeschichtet. Gleichzeitig wurde auch die Allokation in Unternehmensanleihen zurückgenommen. Die Gewichtung von Emerging Markets Renten im Ausmaß von rund 7,5 % wurde beibehalten. Die zeitlich begrenzten, aber durchaus spürbaren Marktkorrekturen bei Aktien, Non-Investment Grade Anleihen und Emerging Markets Renten im dritten und vierten Quartal, ausgelöst durch vereinzelt enttäuschende Konjunkturdaten und Unternehmensergebnisse bzw. dem Ölpreis- und Rubelabsturz, hatten

somit auf die Performance des Portfolios nur einen begrenzten Einfluss. Im November wurde die Aktiengewichtung wieder leicht angehoben und das Segment der geldmarktnahen Anleihen dementsprechend reduziert. Die Quote an Euro-Staatsanleihen bewegte sich im zweiten Halbjahr zwischen 25 % und 42,5 %. Die Quote an UCITS-konformen alternativen Produkten wurde über das Kalenderjahr konstant bei knapp unter 10 % gehalten. Auf der Währungsseite war innerhalb des Aktiensegments die Absicherung des USD und der meisten asiatischen Währungen über weite Strecken risikokontrolliert geöffnet, die Exposition im JPY und GBP hingegen blieb weitgehend abgesichert. Innerhalb des Rentensegments war die Fremdwährungstangente, mit Ausnahme von Emerging Markets Renten in Lokalwährung, strategisch immer abgesichert.

2014 verzeichnete der YOU INVEST balanced Fonds eine Performance von + 7,63 %.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen: -

Niedrigster Wert: -

Value at Risk: Ø Wert: -

Höchster Wert: -

Verwendetes Modell: -

Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode: -

Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO: -

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	270,2	83,02	31,8	78,60
Japanische Yen	1,9	0,57	0,6	1,50
Kanadische Dollar	3,3	1,01	-	-
Schweizer Franken	0,5	0,14	-	-
US-Dollar	36,5	11,21	6,8	16,93
Wertpapiervermögen	312,3	95,95	39,2	97,03
Devisentermingeschäfte	- 0,6	- 0,18	- 0,0	- 0,03
Bankguthaben	13,8	4,23	1,2	3,00
Zinsenansprüche	-	-	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	- 0,0	- 0,00	- 0,0	- 0,00
Fondsvermögen	325,5	100,00	40,4	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2013 2)	40.396.994,39	+ 0,43
2014	325.454.110,74	+ 7,63 3)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2013	100,43	0,40	100,43	0,51	0,08	-	-
2014	107,67	2,70	108,00	2,55	0,72	108,00 4)	3,28

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Rumpfrechnungsjahr vom 4. November 2013 bis 31. Dezember 2013.
- 3) Aufgrund von Rundungen weicht die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen und Vollthesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen ab.
- 4) Im Berichtsjahr (1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014) waren erstmals am 13. Juni 2014 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2014 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 2,70 je Anteil, das sind bei 1.783.046 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 4.814.225,31 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,77 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Mittwoch, den 1. April 2015, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2014 je Anteil EURO 2,55 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 1.109.427 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 2.832.125,51.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,72 je Anteil) auszuführen, das sind bei 1.109.427 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 798.787,37. Auch die Auszahlung erfolgt am Mittwoch, den 1. April 2015.

Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt für **Vollthesaurierungsanteile** die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer. Für das Rechnungsjahr 2014 werden EURO 3,28 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 126.387 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 414.022,73.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile*
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,43	100,43	100,43
Ausschüttung am 01.04.2014 (entspricht rd. 0,0039 Anteilen) 1)	0,40		
Auszahlung am 01.04.2014 (entspricht rd. 0,0008 Anteilen) 1)		0,08	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,67	108,00	108,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	108,09	108,09	108,00
Nettoertrag pro Anteil	7,65	7,66	7,66
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	7,63 %	7,62 %	7,62 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.306.021,97	
Dividendenerträge	79.641,32	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		2.385.663,29

Sollzinsen - 444,79

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.002.683,37	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 6.840,00	
Publizitätskosten	- 11.746,67	
Wertpapierdepotgebühren	- 21.971,65	
Depotbankgebühren	- 80.419,03	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 1.123.660,72

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 5.969,23

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.267.527,01**

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	10.406.853,88	
Realisierte Verluste 7)	- 4.291.488,60	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **6.115.365,28**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **7.382.892,29**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	7.382.892,29
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11)	6.077.766,62
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	13.460.658,91
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	2.479.682,66
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	285.530,42
Fondsergebnis gesamt	16.225.871,99

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	40.396.994,39
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.04.2014	- 306.010,19
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.04.2014	- 34.593,67
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	269.171.848,22
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	16.225.871,99
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	325.454.110,74

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	7.382.892,29
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	2.479.682,66
Ertragsausgleich für Gewinnvorräge von Ausschüttungsanteilen	285.530,42
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	47.424,07
Abdeckung aus / Übertrag auf Substanz	0,00
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	10.195.529,44

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 01.04.2015 für 1.783.046	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 2,70	4.814.225,31
Auszahlung am 01.04.2015 für 1.109.427	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,72	798.787,37
Wiederveranlagung für 1.109.427	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 2,55	2.832.125,51
Wiederveranlagung für 126.387	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 3,28	414.022,73
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	1.336.368,52
Gesamtverwendung	10.195.529,44

* Im Berichtsjahr (1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014) waren erstmals am 13. Juni 2014 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.

- 1) Rechenwert am 28.03.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 101,62, für einen Thesaurierungsanteil EUR 101,94.
- 2) Aufgrund von Rundungen weicht die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen und Vollthesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 12.193.131,90.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.255.980,75.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.701.557,75.
- 8) Anteilsurlaub zu Beginn des Rechnungsjahres: 258.055 Ausschüttungsanteile, 144.182 Thesaurierungsanteile, 0 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsurlaub am Ende des Rechnungsjahres: 1.783.046 Ausschüttungsanteile, 1.109.427 Thesaurierungsanteile, 126.387 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 145.635,65.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 8.607.026,84 und unrealisierte Verluste EUR -2.529.260,22.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2014

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
LBBW ROHSTOFFE 2 LS I	DE000A0X97E0	12.530	0	14.089	109,670000	1.545.140,63	0,47
					Summe	1.545.140,63	0,47
Emissionsland Frankreich							
SSGA I.-EUROPE INDEX I 4D	FR0010204040	13.059	10.122	5.816	222,380000	1.293.362,08	0,40
					Summe	1.293.362,08	0,40
Emissionsland Großbritannien							
THREAD.FOC-CR.OPPS IGA EO	GB00B3D8PZ13	956.247	274	1.103.853	1,269700	1.401.562,15	0,43
					Summe	1.401.562,15	0,43
Emissionsland Irland							
FUNDL.A.MS L.T.T.U.BACCEO	IE00B8DL2C15	1.075	3	1.227	1.201,260000	1.473.489,54	0,45
GAM ST.-GLBL RATES EUR AC	IE00B59P9M57	173.179	1.028	193.762	12,015500	2.328.147,31	0,72
NATIXIS I.I.-L.S.M.HI/A EO	IE00B1Z6CX63	161.984	84	185.597	16,070000	2.982.543,79	0,92
					Summe	6.784.180,64	2,08
Emissionsland Luxemburg							
ACMB.SEL.ABS.AL.P.IACCEOH	LU0736560011	105.193	0	120.727	18,310000	2.210.511,37	0,68
BL.STR.-B.E.A.R.STR.A2 EO	LU0411704413	0	0	1.960	125,150000	245.294,00	0,08
CANDR.M.MKT.-EURO AAA V C	LU0354092115	49.086	29.406	19.680	1.076,740000	21.190.243,20	6,51
DB PL.IV-SYS.ALP.I1C-E	LU0462954396	10.222	46	11.570	133,060000	1.539.504,20	0,47
DWS CONCEPT-KALDEM. FC	LU0599947271	18.768	0	21.680	129,350000	2.804.308,00	0,86
GS FDS-GL.S.I.B.PTF IAEHO	LU0600009053	9.466	0	9.466	117,440000	1.111.687,04	0,34
JPM-SYSTEM.ALPHA B ACC EO	LU0406668185	13.619	0	13.619	113,920000	1.551.476,48	0,48
MLIS-MW TOPS MKT NTR.BAEO	LU0333226826	15.925	0	18.029	127,000000	2.289.683,00	0,70
MSI-DIVERS.ALP.PLUS EO Z	LU0360491038	68.326	0	78.300	35,830000	2.805.489,00	0,86
PICTET-EUROPE IND.NAM.IEO	LU0188800162	35.536	30.635	8.984	156,910000	1.409.679,44	0,43
SCHR.GAIA-S.US EQ.CACCEOH	LU0885728401	26.777	224	30.236	123,560000	3.735.960,16	1,15
XAIA C.-XAIA C. DEBT. CAP	LU0644384843	0	0	227	970,820000	220.376,14	0,07
					Summe	41.114.212,03	12,63
Emissionsland Österreich							
ESPA BD EM.MKTS CORP.T	AT0000A05HR3	68.748	13.507	55.241	147,560000	8.151.361,96	2,50
ESPA BOND DANUBIA T	AT0000812946	127.292	71.782	55.510	145,400000	8.071.154,00	2,48

YOU INVEST balanced

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
ESPA BOND EURO CORP. T	AT0000724224	122.624	113.366	47.717	164,950000	7.870.919,15	2,42
ESPA BOND EURO-RENT T	AT0000812854	297.183	53.467	267.623	150,720000	40.336.138,56	12,39
ESPA BOND LOCAL EMERG.T	AT0000A0AUF7	66.445	9.314	61.539	132,030000	8.124.994,17	2,50
ESPA BOND USA-CORP. T	AT0000675772	194.248	32.923	161.325	147,780000	23.840.608,50	7,33
ESPA RESERVE EO(T)(EUR)	AT0000724307	20.112	5.017	15.095	1.268,470000	19.147.554,65	5,88
ESPA STOCK JAPAN INH. T	AT0000697073	90.751	68.016	25.695	79,720000	2.048.405,40	0,63
T 1851 T	AT0000A0K2C4	231.656	0	231.656	120,230000	27.852.000,88	8,56
T 1852 T	AT0000A0K2G5	232.685	0	232.685	115,560000	26.889.078,60	8,26
XT BOND EUR T	AT0000A0K282	429.139	119.277	339.530	121,720000	41.327.591,60	12,70
XT EUROPA EURO T	AT0000697065	9.433	7.740	3.015	1.452,290000	4.378.654,35	1,35
					Summe	218.038.461,82	67,00
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	270.176.919,35	83,02

Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend

Emissionsland Irland

NOMURA FDS-JAP.STR.V.I YN	IE00B3VTL690	57.175	41.262	15.913	17.000,345000	1.864.684,77	0,57
					Summe	1.864.684,77	0,57
					Summe Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 145,078940	1.864.684,77	0,57

Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend

Emissionsland Frankreich

SSGA CANADA INDEX EQU.I4D	FR0010587964	13.638	0	13.638	338,820000	3.296.964,17	1,01
					Summe	3.296.964,17	1,01
					Summe Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,401540	3.296.964,17	1,01

Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland Luxemburg

UBAM-SWISS EQUITY I	LU0132668087	17.488	15.470	2.018	269,820000	452.852,92	0,14
					Summe	452.852,92	0,14
					Summe Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,202370	452.852,92	0,14

Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend

Emissionsland Irland

AXA ROSEN.E.A.-US EN.I.A	IE0033609615	354.547	212.430	201.595	25,170000	4.193.335,94	1,29
FUNDLOG.G.S.VOLN.H.II IDL	IE00B7W51Q45	78.421	0	84.977	31,040000	2.179.818,93	0,67
					Summe	6.373.154,87	1,96

Emissionsland Luxemburg

AMU.-EQ.THAILAND IU(C)	LU0158081363	151	66	85	6.508,630000	457.198,92	0,14
AMU.-EQUITY KOREA IU(C)	LU0158082684	594	0	594	2.364,190000	1.160.554,41	0,36
JPM-US.R.E.I.EQ.I PE.ADL	LU0590396015	32.308	0	32.308	166,180000	4.436.959,99	1,36

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
PAR.-EQ.IND.I CAP	LU0823430599	3.776	1.530	2.246	246,690000	457.886,65	0,14
PAR.-P.EQ.IND. I CAP	LU0823429237	15.904	8.472	7.432	225,080000	1.382.417,72	0,42
PICTET-USA INDEX I DL	LU0188798671	50.296	26.646	31.636	179,930000	4.704.157,25	1,45
SISF CHINA OPPORT. C ACC.	LU0244355391	10.510	0	10.510	285,850000	2.482.776,33	0,76
					Summe	15.081.951,27	4,63

Emissionsland Österreich

XT USA USD T	AT0000697081	15.162	8.347	8.998	2.021,430000	15.031.467,41	4,62
					Summe	15.031.467,41	4,62
					Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,210050	36.486.573,55	11,21
					Summe Investmentzertifikate	312.277.994,76	95,95

Devisentermingeschäfte**nicht realisiertes
Ergebnis in EUR****Devisentermingeschäfte auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

FXF EUR/CAD 14.01.2015	FXF_TAX_3416266			3.101.500		-29.413,70	-0,01
FXF EUR/GBP 14.01.2015	FXF_TAX_3415590			1.912.269		-24.671,55	-0,01
FXF EUR/GBP 14.01.2015	FXF_TAX_3415823			1.560.161		4.396,38	0,00
FXF EUR/JPY 14.01.2015	FXF_TAX_3415576			3.959.985		116.241,85	0,04
FXF EUR/JPY 14.01.2015	FXF_TAX_3415666			3.794.356		32.135,94	0,01
FXF EUR/USD 14.01.2015	FXF_TAX_3415557			13.052.325		-530.161,49	-0,16
FXF EUR/USD 14.01.2015	FXF_TAX_3415782			11.007.090		-52.537,43	-0,02
FXF EUR/USD 14.01.2015	FXF_TAX_3416042			50.164		-22,39	0,00
FXF EUR/USD 15.01.2015	FXF_TAX_3415605			1.780.022		-97.601,96	-0,03
FXF EUR/USD 15.01.2015	FXF_TAX_3416251			100.156		-2.352,63	0,00
					Summe	-583.986,98	-0,18
					Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-583.986,98	-0,18
					Summe Devisentermingeschäfte	-583.986,98	-0,18

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere						312.277.994,76	95,95
Devisentermingeschäfte						-583.986,98	-0,18
Bankguthaben						13.765.745,19	4,23
Sonstige Abgrenzungen						-5.642,23	-0,00
Fondsvermögen						325.454.110,74	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	1.783.046
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	1.109.427
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	126.387
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	107,66
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	108,00
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	108,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Frankreich			
SSGA AUSTR.INDEX EQU.I4D	FR0010587949	5.787	5.787
Emissionsland Luxemburg			
CANDR.EQ.L-AUSTRALIA INHI	LU0133348622	2.190	2.190
PARVEST-AUSTRALIA CAP.INS	LU0111482716	1	1
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Luxemburg			
CANDR.M.MKT.-EURO AAA I C	LU0354091901	45.086	45.086
UBS(L)EQ.-CEN.EUR.EO P-AC	LU0067027168	7.748	9.473
UBS(LUX)MNY MKT-EUR Q-ACC	LU0357613495	15.000	15.000
Emissionsland Österreich			
ESPA BOND COMBIRENT THES.	AT0000812912	1.077.712	1.194.069
ESPA BOND EMERG.-MARKET.T	AT0000809165	3.987	7.798
ESPA BOND EUR-HIGH YIEL.T	AT0000805684	71.159	107.677
ESPA BOND MORTGAGE T	AT0000700786	350	8.540
ESPA BOND USA-HIGH YLD T	AT0000637491	41.881	54.069
ESPA RESER.EO PL.(T)(EUR)	AT0000812979	52.029	52.029
ESPA STOCK RUSSIA T	AT0000A05SA6	118.922	142.861
RT OESTERR. AKTIENFDS T	AT0000497292	22.679	34.411
Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Luxemburg			
SISF HK EQUITY A ACC	LU0149534421	13.191	13.191
Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Luxemburg			
ABERD.GL.- JAP.EQU.FD I-2	LU0231474593	4.681	5.807

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Irland			
BNY MGF-S+P 500 DL C	IE0004240861	4.148.655	4.862.902
IFS 5-INVESCO KOREAN EQ.C	IE0003713199	142.266	169.209
IFS 5-INVESCO PRC EQ.FD.C	IE0003583675	93.704	93.704
Emissionsland Luxemburg			
ABERD.GL.-CHINESE EQ.I-2	LU0231484121	18.477	29.754
JPM-CHINA FD. C	LU0129472758	17.119	26.483
UBS(L)EQ.-SINGA.DL P-ACC	LU0067411776	1.546	1.546

Wien, den 9. März 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2014 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten YOU INVEST balanced, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2014 über den YOU INVEST balanced, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 9. März 2015

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den YOU INVEST balanced

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds YOU INVEST balanced, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der YOU INVEST balanced strebt Kapitalzuwachs bei moderater Volatilität an (balanced).

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 66 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Renten oder Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren bzw. die von zumindest einer international anerkannten Quelle (z.B. Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, software-systems.at, Börsensoftware & Datenbankservice GmbH, etc.) als Renten- oder Aktienfonds oder damit vergleichbarer Fonds, kategorisiert werden.

Die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,9 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Juli 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/ Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Ver. Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST balanced		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.04.2015	anteile	anteile
		AT0000A11FA1	AT0000A11FB9
		FN AT0000A11NZ2	AT0000A11NY5
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: 1)
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 3,0749 2,8746
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 3,0749 2,8746
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,7663 0,7163
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,7663 0,7163
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

YOU INVEST balanced

YOU INVEST balanced		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.04.2015	anteile	anteile
		AT0000A11FA1	AT0000A11FB9
		FN AT0000A11NZ2	AT0000A11NY5
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	3,7103	3,7218
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		3,7103	3,7218
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:	4)		
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,1800	0,1804
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,1800	0,1804
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)		0,0000	0,0000

YOU INVEST balanced		Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.04.2015	anteile	anteile	anteile
		AT0000A11FA1	AT0000A11FB9	AT0000A11FC7
		FN AT0000A11NZ2	AT0000A11NY5	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	2,7000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,7038	0,7038
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0273	0,0274	0,0274
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0001	0,0001	0,0001
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,7283	0,7306	0,7306
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	2,9820	2,9912	2,9912
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0001	0,0001	0,0001
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	1,9977	4,4530	4,4530
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: 7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0001	0,0001	0,0001

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	0,0104	0,0105	0,0105
	2,9100	2,9189	2,9189

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)**4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen**

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	3,0520	2,8516	2,8516
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0228	0,0229	0,0229

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

	0,0001	0,0001	0,0001
--	--------	--------	--------

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	0,0104	0,0105	0,0105
	2,0171	2,0233	2,0233

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
Rechenwert zum	31.12.2014 : EUR 107,67		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	Fuß- noten			mit Option	ohne Option	
Datum der Ausschüttung:	01.04.2015						
ISIN:	AT0000A11FA1 / AT0000A11NZ2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			2,7000	2,7000	2,7000	2,7000	2,7000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,3475	0,3475	0,7283	0,7283	0,3475
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			1,9977	1,9977	2,9820	2,9820	1,9977
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)		2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenderträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0001
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	-	-	0,0152
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			1,9977	1,9977	1,9977	1,9977	1,9977
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	s. auch die FN	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			3,0749	3,0749	4,4400	4,4400	4,4247
4. Hievon endbesteuert:			3,0749	3,0749	0,7297	0,7297	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte		17)	0,0000	0,0000	3,7103	3,7103	4,4247
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	3,0368
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0381	0,0381	0,0381	0,0381	0,0228
b) Zinsenerträge			0,6424	0,6424	0,6424	0,6424	0,6424
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127
d) Substanzgewinne			1,3392	1,3392	2,2321	2,2321	1,3392
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar		4) 5)					
(für Details siehe den Punkt 12. a))		6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0018
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	0,0043
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061

YOU INVEST balanced

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	Fußnoten					
Datum der Ausschüttung:	01.04.2015						
ISIN:	AT0000A11FA1 / AT0000A11NZ2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatten gesamt			0,0184	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Beteiligungserträge							
a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)		0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	0,0382
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0001
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0152
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	-	-	0,0000
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
a) Diverse Erträge							
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,6788	0,6788	0,6788	0,6788	0,6788
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Dividenden	15)		0,0381	0,0381	0,0381	0,0381	0,0228
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne							
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,3475	0,3475	0,3475	0,3475	0,3475
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			1,9977	1,9977	1,9977	1,9977	1,9977
10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,1697	0,1697	0,1697	0,1697	0,1697
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ausländische Dividenden	13)		0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge			0,1799	0,1799	0,1799	0,1799	0,1799

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	Fuß- noten			mit Option	ohne Option	
Datum der Ausschüttung:	01.04.2015						
ISIN:	AT0000A11FA1 / AT0000A11NZ2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0869	0,0869	0,0869	0,0869	0,0869
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,4994	0,4994	0,4994	0,4994	0,4994
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			14) 0,5863	0,5863	0,5863	0,5863	0,5863
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,7662	0,7662	0,7662	0,7662	0,7662
			0,77	0,77	0,77	0,77	0,77
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österr. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Belgien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Dänemark			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
Deutschland			0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-
Finnland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
Frankreich			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-
Großbritannien			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-
Italien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Japan			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Niederlande			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-
Norwegen			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Russland			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Schweden			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-
Schweiz			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-
USA			0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0018
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus							
Indonesien			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Polen			0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Portugal			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Spanien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Brasilien			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Indonesien			0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
Thailand			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Summe matching credit aus Anleihen			5) 0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061

YOU INVEST balanced

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	Fuß- noten						
Datum der Ausschüttung:	01.04.2015							
ISIN:	AT0000A11FA1 / AT0000A11NZ2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
	Belgien		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	China		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Deutschland		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Finnland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Frankreich		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	Italien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Japan		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Schweiz		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	Spanien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	USA		0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
	Summe aus Aktien		0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
	Indonesien		0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
	Polen		0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
	Portugal		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	Russland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Tschechische Republik		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Summe aus Anleihen		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,39	0,39	0,39	0,39	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0115 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0025 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0025 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	31.12.2014 : EUR 108,00	Fußnoten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.04.2015						
ISIN:	AT0000A11FB9 / AT0000A11NY5						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,7038	0,7038	0,7038	0,7038	0,7038
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0275	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,3486	0,3486	0,7306	0,7306	0,3486
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			1,7947	1,7947	2,9912	2,9912	1,7947
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0001
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0153
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			2,8746	2,8746	4,4531	4,4531	4,4377
4. Hievon endbesteuert:			2,8746	2,8746	0,7313	0,7313	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	16)		0,0000	0,0000	3,7218	3,7218	4,4377
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	2,8363
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	0,0229
b) Zinsenerträge			0,6444	0,6444	0,6444	0,6444	0,6444
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127
d) Substanzgewinne			1,3433	1,3433	2,2389	2,2389	1,3433
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0018
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	0,0043
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.04.2015						
ISIN:	AT0000A11FB9 / AT0000A11NY5						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0184	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0383	0,0383	0,0383	0,0383	0,0383
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0001	0,0001
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,0153	0,0153
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,6803	0,6803	0,6803	0,6803	0,6803
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	0,0229
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,3486	0,3486	0,3486	0,3486	0,3486
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		1,7947	1,7947	1,7947	1,7947	1,7947
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,1701	0,1701	0,1701	0,1701	0,1701
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,1803	0,1803	0,1803	0,1803	0,1803

YOU INVEST balanced

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	Fuß- noten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.04.2015							
ISIN:	AT0000A11FB9 / AT0000A11NY5							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0872	0,0872	0,0872	0,0872	0,0872	0,0872
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,4487	0,4487	0,4487	0,4487	0,4487	0,4487
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			14) 0,5359	0,5359	0,5359	0,5359	0,5359	0,5359
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,7162	0,7162	0,7162	0,7162	0,7162	0,7162
			0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Dänemark			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Deutschland			0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-
Finnland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Frankreich			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-	-
Großbritannien			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-
Italien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Japan			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Niederlande			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Norwegen			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Russland			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Schweden			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Schweiz			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
USA			0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0018	0,0018
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Indonesien			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Polen			0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Portugal			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Spanien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
<u>Matching credit</u>								
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)								
Brasilien			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Indonesien			0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
Thailand			0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
Summe matching credit aus Anleihen			5) 0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	Fuß- noten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.04.2015							
ISIN:	AT0000A11FB9 / AT0000A11NY5							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
	Belgien		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	China		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Deutschland		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Finnland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Frankreich		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	Italien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Japan		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Schweiz		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	Spanien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	USA		0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
	Summe aus Aktien		0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
	Indonesien		0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
	Polen		0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
	Portugal		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	Russland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Tschechische Republik		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Summe aus Anleihen		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,39	0,39	0,39	0,39	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0116 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0026 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0026 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
Rechenwert zum	31.12.2014 : EUR 108,00	Fuß- noten	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014					mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A11FC7							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,7038	0,7038	0,7038	0,7038	0,7038	0,7038
2.	Zuzüglich:							
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,3486	0,3486	0,7306	0,7306	0,7306	0,3486
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		1,7947	1,7947	2,9912	2,9912	2,9912	1,7947
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:							
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge							
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0001	0,0001
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0153	0,0153
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			2,8746	2,8746	4,4531	4,4531	4,4377	2,8592
4.	Hievon endbesteuert:		2,8746	2,8746	0,7313	0,7313	-	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	3,7218	3,7218	4,4377	0,0229
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	-	2,8363
Detailangaben								
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
	a) Dividenden		0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	0,0229	0,0229
	b) Zinsenerträge		0,6444	0,6444	0,6444	0,6444	0,6444	0,6444
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127
	d) Substanzgewinne		1,3433	1,3433	2,2389	2,2389	2,2389	1,3433
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0018	0,0018
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	0,0043	0,0043
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062

YOU INVEST balanced

YOU INVEST balanced			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014	Fußnoten						
ISIN:	AT0000A11FC7							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	rückzuerstatten gesamt		0,0184	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184	
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0383	0,0383	0,0383	0,0383	0,0383	0,0383
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0001	0,0001
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0153	0,0153
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,6803	0,6803	0,6803	0,6803	0,6803	
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- ausländische Dividenden	15)	0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	0,0229	
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,3486	0,3486	0,3486	0,3486	0,3486	
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		1,7947	1,7947	1,7947	1,7947	1,7947	
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,1701	0,1701	0,1701	0,1701	0,1701	
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,1803	0,1803	0,1803	0,1803	0,1803	

YOU INVEST balanced		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014						
ISIN:	AT0000A11FC7						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0872	0,0872	0,0872	0,0872	0,0872
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,4487	0,4487	0,4487	0,4487	0,4487
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	0,5359	0,5359	0,5359	0,5359	0,5359
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,7162	0,7162	0,7162	0,7162	0,7162
			0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Belgien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Dänemark			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
Deutschland			0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-
Finnland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
Frankreich			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-
Großbritannien			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-
Italien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Japan			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Niederlande			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-
Norwegen			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Russland			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Schweden			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-
Schweiz			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-
USA			0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0018
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus							
Indonesien			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Polen			0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Portugal			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Spanien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Brasilien			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Indonesien			0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
Thailand			0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
Summe matching credit aus Anleihen		5)	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062

YOU INVEST balanced

YOU INVEST balanced		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.01.2014 - 31.12.2014				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A11FC7						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
	Belgien		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	China		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Deutschland		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Finnland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Frankreich		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	Italien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Japan		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Schweiz		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	Spanien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	USA		0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
	Summe aus Aktien		0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus							
	Indonesien		0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
	Polen		0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
	Portugal		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	Russland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Tschechische Republik		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Summe aus Anleihen		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,39	0,39	0,39	0,39	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0116 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0026 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0026 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at